

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neuerburg
Neuerburg, den 16. Dez. 2019, 19.00 Uhr,
im Bürgerhaus“, in Wittlich-Neuerburg, Tannenstrasse**

Beginn: 19.00 Uhr**Ende: 20.30 Uhr**

Anwesend/nicht anwesend:

Lfd.Nr.	Bezeichnung und Name	Bemerkungen
I.	OV Udo Reihnsner stv. OV Carlo Bauer Obm Albert Braun Obm Reiner Mußweiler Obm Johann Kusch Obm Susanne Becker Obm Nathalie Berg Obm Martin Molter	als Vorsitzender Schriftführer
II.	Zuhörer: 2	

Zu der Sitzung war mit E-Mail bzw. Schreiben vom 11. Dezember 2019 mit folgender Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen:

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

Tagesordnung:

- Top 1 Einwohnerfragestunde
- Top 2 Mitteilungen (Ortsvorsteherdienstbesprechung)
- Top 3 Digitale Dörfer (Vortrag-Präsentation)
- Top 4 Web- Site Neuerburg (Admin)
- Top 5 Terminplanung 2020
 - 1. Neujahrsempfang 5.01.2020
 - 2. Kirmes 2020
 - 3. Nikolausmarkt 2020
- Top 6 Verschiedenes

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Wittlicher Rundschau in der Ausgabe 50 /2019.

Der Vorsitzende stellte vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Einladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Weitere Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Die Anlagen sind Bestandteil der Niederschrift

Tagesordnung:

Top 1 Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer fragte, wo sich genau das Wasserschutzgebiet in Neuerburg erstreckt. Der OV antwortete, dass er ihm gerne im Büro eine Karte zeige, wie die Abgrenzung verläuft, und welche Auflagen damit verbunden sind.

Weiterhin fragte der Zuhörer, ob es erlaubt sei, in diesem Schutzgebiet Bauschutt auf eigenem Grundstück zu lagern. Dies wurde vom OV verneint.

Keine weiteren Fragen.

Top 2 Mitteilungen (Ortsvorsteherdienstbesprechung)

1. Das Nikolaushäuschen wird lt. Aussage der Bauabteilung in 2020 saniert, weil in 2019 nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- 2.

Stadtteil Neuerburg:

1. Akazienstraße Nr. 25-29
Baufälligkeit Nr. 25: Das Anwesen ist baufällig. Das Ordnungsamt und die Kreisverwaltung waren wohl tätig. Wie ist der Stand der Dinge?
Das Ordnungsamt war dort aufgrund eines Hinweises zwar tätig gewesen, hat aber aufgrund der Zuständigkeit der Kreisverwaltung – Untere Bauaufsichtsbehörde – keine weiteren Maßnahmen veranlasst, sondern diese als zuständige Behörde entsprechend informiert.

Illegale Bewohnung Nr. 27: Die Anwohner beschwerten sich über unhaltbare Zustände auf und um das Grundstück. Ein Vermüllen ist zu befürchten. Die Wohnqualität der Umgebung leidet massiv darunter. Hier ist schnelles Eingreifen erforderlich.

Hinweise auf eine illegale Bewohnung sind hier nicht bekannt. Das wäre eine Angelegenheit die von dem Eigentümer angegangen werden müsste. Solange keine konkrete Gefahr von dem Grundstück ausgeht, haben wir keine Ermächtigungsgrundlage um hier tätig zu werden. Hinsichtlich des Bauzustandes ist die Kreisverwaltung – Untere Bauaufsichtsbehörde – zuständig. Wir können hier nur im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr tätig werden. Dass von dem Grundstück eine Gefahr ausgeht, ist hier ebenfalls nicht bekannt.

Brandschäden Nr. 29: Das Anwesen wurde durch einen Brand geschädigt. Ein Autowrack steht seit über einem Jahr auf dem Grundstück und bietet einen

erbärmlichen Anblick. Wie ist die Rechtslage und was kann seitens der Verwaltung getan werden? Bemerkenswert ist, dass wohl alle drei Anwesen einem bestimmten Eigentümer gehören!

Die Zuständigkeit liegt auch hier bei der Kreisverwaltung – Untere Bauaufsichtsbehörde – und/oder Umweltbehörde.

Anzumerken ist, dass es nicht richtig ist, dass die drei Anwesen einem bestimmten Eigentümer gehören. Bei allen drei Grundstücken handelt es sich um unterschiedliche Eigentümer.

Bürgermeister Rodenkirch stimmt dem Anliegen zu und sieht ebenfalls das Erfordernis hier tätig zu werden. Möglichkeiten werden von der Verwaltung geprüft.

2. Baufällige Mauer an der B 49, Buchenstr. 8

Seit Jahren ist auch diese Mauer nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Gefahr für Benutzer des Gehweges an der B 49. Es sind schon Teile des Putzes von der Wand auf den Gehweg gefallen, der viel von Kindern auf dem Weg zur KITA genutzt wird. Hier ist ebenfalls schnelles Eingreifen erforderlich.

Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Eigentümer. Zuständig ist die Kreisverwaltung – Untere Bauaufsichtsbehörde – Fachbereichsleiter Mußweiler wird informiert.

3. Erlass einer Sanierungssatzung nach BauGB § 136 Abs. 2. i.V.m. § 142

Zur Verminderung der bereits begonnenen „Verslumung“ fordert der Ortsbeirat den Erlass einer Sanierungssatzung für die Buchenstraße, Akazienstraße und den Bereich der B 49 von Buchen- bis Akazienstraße, zur Erlangung eines Vorkaufsrechtes für bebaute und unbebaute Grundstücke.

Zur Erlangung des Vorkaufsrechtes wäre eine Vorkaufsrechtssatzung zu erlassen. Der mögliche Erlass einer Sanierungssatzung muss rechtlich geprüft werden. Nach Angaben von Bürgermeister Rodenkirch sollten alle Ortsteile in eine solche Überlegung einbezogen werden.

4. Kündigung des Stellplatzes für das Festzelt von Peter Liewer

Übernahme des Zeltes durch den Trägerverein Neuerburg, siehe Dienstbesprechung vom 21. Februar 2019

„...schlage ich vor, dass das Zelt dem Trägerverein übereignet wird und er sich um alle Belange im Zusammenhang mit Transport, Aufstellung und Vermietung, Unterhaltung und technische Abnahme zukünftig zu kümmern hat. Die Preise für die Vermietung innerhalb der Stadt Wittlich werden beibehalten.“

Wie weit sind die Überlegungen gediehen?

Hier wird auf die Niederschrift von der Ortsvorsteher-Besprechung am 21. Februar 2019 verwiesen. Des Weiteren ist es erforderlich, dass für die Übereignung des Festzeltes, die Satzung geändert werden muss.

Büroleiter Stöckicht weist darauf hin, dass zukünftig bei der Vermietung des Zeltes auf die Umsatzsteuerpflicht geachtet werden müsse.

5. Widmung Reitersplatz für öffentlichen Verkehr (Fußgänger)

Der Reitersplatz in der Akazienstraße wird ständig von Autobesitzern als Parkplatz missbraucht. Um das zu verhindern, bzw. ein Verbotsschild aufstellen zu dürfen, bedarf es nach Aussage des Ordnungsamtes der Widmung. Das sollte schnellstmöglich geschehen.

Eine Widmung kann – wenn gewünscht – erfolgen. Dies wird vom Bürgermeister zugesagt.

Aus Sicht des FB II ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer nicht mit einer Widmung behoben werden kann und der Sinn und Zweck des Instituts der Widmung auch in der Regelung des Verkehrs liegt. Auch nach der Widmung wäre bei jedem Falschparker das jeweilige arbeitsaufwendige Einschreiten des Ordnungsamtes nötig. Insofern sollte aus unserer Sicht primär

geprüft werden, ob hier „bauliche Maßnahmen“ (Poller oder Betonwürfel etc.) nicht besser geeignet wären, das Parken zu unterbinden.

Auch eine Widmung schützt grundsätzlich nicht vor Falschparkern, diese legitimiert lediglich die Straßenverkehrsbehörde zum Tätigwerden. Aktuell handelt es sich bei dem „Reitersplatz“ um eine Privatfläche der Stadt Wittlich.

6. Wegekreuz am Burger Wald
Pastor Ewen hat auf den Zustand des Wegekreuzes hingewiesen. (Liegt bei der Verwaltung vor).
Ich bitte darum zu prüfen, ob man eine Konservierung des Bildstockes mit einfachen Mitteln erreichen kann.
Diese Thematik ist bereits erledigt.
7. Sanierung Nikolauskapelle
Ich bitte um Mitteilung des Standes und um Nennung von Terminen, damit ich den vielfach fragenden Bürgern antworten kann. Die Neuerburger Möhnen haben erklärt, sich zukünftig um die Pflege des Kleinods zu kümmern.
Es hat bereits in Ortstermin stattgefunden. Im Haushalt 2020 sind Mittel in Höhe von 6.000 Euro eingestellt. Blumenschmuck (keine Plastikblumen) wäre für die Dekoration in Ordnung.
8. Die Pflege von unbebauten Grundstücken
im Neubaugebiet ist immer wieder Thema im Ort. Besonders das Grundstück des Herrn Eiberger in der Hatzdorfer Straße gibt ständig Anlass zur Beschwerde der Nachbarn. Nach meinem Kenntnisstand gehört das Grundstück inzwischen dem Stiefsohn des Herrn Eiberger, der in Mainz wohnt. Inwieweit kann man den Eigentümer dazu verpflichten, sein Grundstück sauber zu halten? Gibt es Zwangsmaßnahmen?
Aus ordnungsrechtlicher Sicht können wir hier oder auch in ähnlich gelagerten Fällen nur tätig werden, wenn eine allgemeine Gefahrenlage abzuwehren ist. Beispielsweise, wenn durch Heckenüberwuchs keine Sicht auf die Fahrbahn möglich ist oder der Gehweg nicht mehr benutzt werden kann. Das ist hier nicht gegeben. Bürgermeister Rodenkirch schlägt vor, dass man das Grundstück eigenständig freihalten solle.

Die Punkte 5. Und 6. Sind inzwischen erledigt. Die anderen Punkte sind noch offen.

Top 3 Digitale Dörfer

Der OV zeigte die Präsentation der Kreisverwaltung zu dem Thema und erläuterte die Möglichkeiten und Chancen der Plattform „Digitale Dörfer“ ausführlich. Nach eingehender Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat von Wittlich-Neuerburg bekundet Interesse an einer Teilnahme an dem Projekt „Digitale Dörfer“. Die Stadtverwaltung Wittlich wird beauftragt, der KV Bernkastel-Wittlich das Interesse vom Stadtteil Neuerburg zu melden.

Ja	8	nein	-	Enthaltungen-
-----------	----------	-------------	----------	----------------------

Top 4 Web-Site Neuerburg (Admin)

Die Stadt Wittlich will ihren Internetauftritt neu gestalten und die Stadtteile mit einbeziehen. Folgende Mitteilung wurde versendet:

Sehr geehrte Herren Ortsvorsteher,

die Stadt Wittlich plant für das kommende Jahr den Relaunch der städtischen Homepage. Hierbei sollen insbesondere die künftigen Anforderungen durch das Onlinezugangsgesetz und das noch zu erlassende e-Governmentgesetz berücksichtigt werden. Das Digitalisierungsteam der Stadtverwaltung wird hierzu gemeinsam mit Ihnen ein Konzept erarbeiten, dass auch die Belange der Außenstellen und der Ortsteile beinhalten soll. Eine zentrale Lösung wäre auch mit erheblichen Kosteneinsparungen für die Stadtteile verbunden.

Aus diesem Grunde raten wir Ihnen, mögliche eigene Pläne für die Stadtteile vorerst zurückzustellen. Der Digitalisierungsmanager wird Anfang kommenden Jahres zu einem Informationsaustausch einladen, in dem das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen und festgelegt werden soll.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Rainer Stöckicht*

Der OV rät dem Ortsbeirat, die Aktivitäten der eigenen Web-Site so lange ruhen zu lassen.

Beschlußvorschlag:

Der Ortsbeirat Neuerburg beschließt, die eigene, schon kreierte Web-site vorerst nicht weiter zu führen, bis die Stadt Wittlich eine zentrale Lösung erarbeitet hat.

Ja	8	nein	-	Enthaltungen-
-----------	----------	-------------	----------	----------------------

Top 5 Terminplanung 2020

- 1. Neujahrsempfang 5.01.2020**
- 2. Kirmes 2020 Termin 8/9/10.2020**
- 3. Nikolausmarkt 06.12. 2020**

Top 6 Verschiedenes

Keine Themen

Ende der Sitzung: **20.30 Uhr**

Schriftführer Martin Molter



Ortvorsteher: Udo Reihnsner

